

# Konzeption / Schulprogramm

## Inhalt

Vorwort des Vorstandes .....	3
1. ÜBERBLICK.....	6
1.1 Grundsätze der Arbeit .....	8
1.2 Leistungsangebote im Überblick .....	9
1.3 Organisationsstruktur.....	11
2. ENTWICKLUNGSPROZESS DER KONZEPTION / DES SCHULPROGRAMMS.....	13
3. BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUM.....	18
3.1 Orientierungsgespräche / Beratung.....	18
3.1.2 Kurzberatung .....	19
3.2. Einzelfallarbeit – Förderdiagnostik .....	20
3.3 Klassenbezogene Beratung .....	22
3.4 Beratung von Gruppen .....	23
3.5. Qualitätssicherung.....	25
3.5.1 Methodische Grundlagen.....	25
3.5.2 Qualitätsstandards .....	26
3.6. Dokumentation und Evaluation .....	27
4. LERNWERKSTATT .....	29
5. ARBEITSBEREICH NEUSTART .....	33
ANHANG.....	37

© Zentrum für Erziehungshilfe /  
Berthold-Simonsohn-Schule  
Kostheimer Str. 11-13  
60326 Frankfurt am Main

[www.zentrum-fuer-erziehungshilfe.de](http://www.zentrum-fuer-erziehungshilfe.de)  
E-Mail: [zentrum.erziehungshilfe@yahoo.com](mailto:zentrum.erziehungshilfe@yahoo.com)

# Vorwort des Vorstandes

des Zentrums für Erziehungshilfe

1992 als bundesweit beachtetes Modellprojekt gegründet, ist das Zentrum für Erziehungshilfe – Berthold-Simonsohn-Schule heute im guten Sinne etabliert und nimmt einen wichtigen und allseits anerkannten Platz im Gesamtsystem der sonderpädagogischen Förderung in den Frankfurter Schulen ein. Als Vorstand sehen wir unsere Aufgabe darin, die Rahmenbedingungen „des Zentrums“ langfristig zu sichern und die pädagogische Arbeit zu begleiten und zu unterstützen und zur fachlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Mit dem jetzt vorliegenden Schulprogramm / Konzeption werden Rahmen und Arbeitsbereiche einschließlich der fachlichen Grundlagen auf aktuellem Stand informativ und überzeugend dargestellt. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen, um die neuen Herausforderungen, vor denen die Frankfurter Schullandschaft steht, anzunehmen und positiv mitzugestalten.

Wir greifen die beiden wichtigsten Bereiche heraus:

## Schule und Jugendhilfe

Die Forderung nach einer verlässlichen und fachlich ausgewiesenen Kooperation von Schule / Schulentwicklung und Jugendhilfe ist einmal mehr in aller Munde.

Mit dem Zentrum für Erziehungshilfe verfügen wir in Frankfurt über ein über viele Jahre bewährtes Beispiel der engen Kooperation von Schule und Jugendhilfe - sowohl in der direkten Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern / Familien, als auch auf der Ebene der Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und Institutionen. Ziele, Konzepte, Methoden und Ressourcen sind formuliert und überprüfbar. Die Arbeit des Zentrums entspricht den Standards einer modernen, präventiv ausgerichteten Jugendhilfe, deren Auftrag es ist, ganzheitliche Bildung zu fördern und soziale Benachteiligungen abzubauen.

Für die künftige Entwicklung sehen wir einen Auftrag und auch neue Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung mit anderen Programmen, sei es mit den „sozialpädagogischen Kleinprojekten“ an den Grundschulen, mit den an den Schulen mit Bildungsgang Hauptschule und einigen Förderschulen institutionalisierten Jugendhilfeangeboten oder - speziell für die Lernwerkstatt - die Kooperation mit Projekten der vertieften beruflichen Orientierung wie der „Praxisorientierten Hauptschule“. Eine wichtige, in gemeinsamer Verantwortung zu lösende Aufgabe wird es sein, fachlich fundierte Konzepte und verbindliche Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in den Schulen zu etablieren.

### Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Perspektive der „inklusive Schule“

Für die künftige Arbeit des Zentrums für Erziehungshilfe ist der Artikel 24 besonders relevant, der Ziele und Rechte für das Bildungssystem begründet, die von den politisch und administrativ Verantwortlichen ausgestaltet und umgesetzt werden müssen. Die Anforderungen an eine inklusive Schule sind anspruchsvoll. Sie entsprechen aber auch den seit PISA immer wieder genannten Leitsätzen „Wir lassen kein Kind zurück“ und „Wir wollen eine Schule für alle Kinder sein“.

Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main stellen im engeren Bereich der sonderpädagogischen Förderung wie auch im weiteren Bereich pädagogischer, sozialarbeiterischer und pflegerischer Angebote und Leistungen viele Programme und erhebliche Ressourcen bereit, um die Inklusionskraft der Regelschulen (früher: „Integrationskraft“) zu stärken.

Daher können wir in Frankfurt auf differenzierte Erfahrungen mit präventiven und ambulanten Unterstützungssystemen für die Regelschulen und im Gemeinsamen Unterricht aufbauen. Aktuell gibt es Diskussionen und inklusiv orientierte Konzepte in einer Reihe von Frankfurter Schulen, die durch die Tagung zu den Perspektiven des Gemeinsamen Unterrichts Ende Oktober 2009 initiiert wurden. Es gibt neue, aktive Elterninitiativen und erfahrene Verbände wie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V. oder die Lebenshilfe.

Das Zentrum für Erziehungshilfe mit seinen vielfältigen Angeboten und Kompetenzen wird hier wichtige Beiträge leisten können. Wir gehen davon aus, dass das Zentrum neben der direkten Beratungs- und Förderarbeit auch weiterhin ein wichtiges vernetzendes Element und – z.B. durch innovative Projekte wie „Neustart“ und

seine Fachtagungen - ein fachlich ausgewiesener Impulsgeber für die Frankfurter Schullandschaft sein wird.

Wir sind zuversichtlich, dass Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wie auch in der Zusammenarbeit mit den Familien, den Schulen und den vielen Kooperationspartnern auch in Zukunft engagiert und kompetent weiterführen werden.

*Brigitte Henzel - Dieter Kieweg - Rainer Kilian - Georg Müller*

Vorstand des Zentrums für Erziehungshilfe:

Frau Henzel für das Jugend- und Sozialamt

Herr Kieweg für den Betrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Herr Kilian für das Staatliche Schulamt

Herr Müller für das Stadtschulamt

# 1. ÜBERBLICK

Das Zentrum für Erziehungshilfe (ZfE) entstand 1992 als Kooperationsprojekt unter der Trägerschaft von Schule und Jugendhilfe. Kooperationspartner sind das Staatliche Schulamt, das Schulamt sowie das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt und die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main (ein Betrieb der Stadt Frankfurt, in dem die kommunalen Angebote der Jugendhilfe zusammengefasst sind).

Das ZfE gliedert sich in drei Teilbereiche:

a) Im ambulanten Beratungs- und Förderzentrum arbeiten Förderschullehrkräfte gemeinsam mit SozialarbeiterInnen bzw. SozialpädagogInnen mit Schülerinnen und Schülern, deren Familien und den Lehrkräften in der Schule, um einen weiteren Verbleib in der Regelschule zu ermöglichen.

Kernauftrag ist, Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten zu ermöglichen, eine reguläre Schule zu besuchen; dies geschieht durch Unterstützung und Beratung von Lehrkräften in Regelschulen, sowie von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Dieser Auftrag wird vom ambulanten Team des ZfE geleistet, das sich aus Förderschullehrkräften der Berthold-Simonssohn-Schule und Sozialarbeiter/innen bzw. SozialpädagogInnen der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zusammensetzt.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, innerhalb der Stadt Frankfurt die unterstützenden Systeme zu vernetzen, um Hilfsangebote für das einzelne Kind und den Jugendlichen zusammenzuführen.

Grundlegend ist dabei die kontinuierliche Kooperation mit allen am Umfeld der Kinder und Jugendlichen beteiligten Institutionen und unterstützenden Einrichtungen. Dazu gehören soziale Dienste, die Schulpsychologen/innen des Staatlichen Schulamtes, freie Träger, Kliniken, Ärzte und Therapeuten u.a.

b) Die Lernwerkstatt ist eine teilstationäre Einrichtung für Jugendliche im schulpflichtigen Alter (ca. 14 - 15 Jahre alt), die aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten im herkömmlichen Schulsystem als nicht integrierbar erscheinen oder den Schulbesuch verweigern.

Auch in dieser Einrichtung arbeiten Schule und Jugendhilfe in Teams zusammen. Mit alternativen Angeboten, in denen schulisches Lernen, soziales Lernen sowie praktisches Arbeiten und Freizeitgestaltung miteinander ganztägig koordiniert werden, sollen die Jugendlichen zu einem geregelten Tagesablauf und zu sinnvollem, realitätsbezogenem Arbeiten herangeführt werden. Auf dieser Grundlage werden in enger Verzahnung von schulischer und sozialpädagogischer Betreuung ein Zugang zu schulischem Lernen sowie allgemeinbildende, handlungsbezogene und berufsvorbereitende Bildungsinhalte vermittelt. Bei entsprechender Eignung und ausreichender Motivation können die Jugendlichen nach zwei Jahren einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss, in Ausnahmefällen auch einen Realschulabschluss, erwerben.

c) Seit dem Schuljahr 2007/08 wird das Angebot des ZfE ergänzt durch den Arbeitsbereich NeuSTART, ein zeitlich befristetes Beratungs-, Betreuungs- und Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler, die aktuell keinen Schulplatz haben, mit dem Ziel, bzw. dem Versuch, sie wieder in die Regelschule zu integrieren.

## 1.1 Grundsätze der Arbeit

### Grundsätze unserer Arbeit

- Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten;
- wir unterstützen Familien bei ihren erzieherischen Aufgaben;
- wir beraten Lehrkräfte, wie sie Kinder mit auffälligem Verhalten in die Klassengemeinschaft integrieren können;
- wir suchen gemeinsam mit allen Beteiligten - Familie, Schule, andere HelferInnen - nach konstruktiven Lösungen von Konflikten;
- alle Beteiligten tragen zur Lösung der Probleme bei.

Beratungs- und Unterstützungsangebot des Zentrums für Erziehungshilfe

Die fachlichen Grundsätze der Arbeit im ZfE stellen eine gleichberechtigte enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe mit dem familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt.

Dementsprechend arbeitet das Zentrum für Erziehungshilfe in der Regel interdisziplinär, um den schulorientierten und den sozialpädagogischen Blick auf das Kind bzw. die/den Jugendliche/n zu gewährleisten. Hierbei kommen die Grundsätze unserer Arbeit zum Tragen, die sich einerseits auf die Unterstützung der Kinder bzw. der Jugendlichen sowie der LehrerInnen im schulischen Bereich und andererseits auf die Unterstützung der Eltern in erzieherischen Fragen beziehen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des ZfE werden auf Seiten der Jugendhilfe in den Leistungsvereinbarungen zwischen der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt beschrieben, es handelt sich u. a. um die §§ 13, 16 und 18 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) für den Bereich des ambulanten Beratungs- und Förderzentrums sowie um § 32 SGB VIII für die Lernwerkstatt.



Die schulrechtlichen Grundlagen für die Arbeit des ZfE als Beratungs- und Förderzentrum finden sich in § 24 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 17. Mai 2006 sowie im § 53 des Hessischen Schulgesetzes (insbes. für den Bereich der Lernwerkstatt).

Die Einrichtung und der weitere Ausbau des ZfE beruht auf den von der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung getroffenen Beschlüssen zum *Schulentwicklungsplan - S* (Sonderpädagogische Förderung).

## 1.2 Leistungsangebote im Überblick



### a) Ambulanter Bereich: Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Als Beratungs- und Förderzentrum arbeitet das ZfE in Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien bis zur Jahrgangsstufe 10.

Diese Arbeit wird grundsätzlich in einem „Tandem“, d.h. gemeinsam von einer Förderschullehrkraft und einer Fachkraft der Sozialen Arbeit geleistet.

In der jeweils aktuellen Ausgestaltung der Arbeitsteilung zwischen beiden Professionen werden sowohl berufsspezifische Kompetenzen als auch unterschiedliche Arbeitszeitkapazitäten berücksichtigt.

- **Orientierungs- und Beratungsgespräche:**  
Beratungen von Lehrkräften, sowie Eltern oder Fachkräften der Jugendhilfe in akuten Situationen zu Problemen der Erziehungshilfe einzelner SchülerInnen oder bestimmter Klassenkonstellationen
- **Förderdiagnostik, intensive einzelfallbezogene Arbeit mit SchülerInnen:**  
Intensive Betreuung von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf durch Hospitationen, schulische und außerschulische Förderung sowie begleitende Beratungsgespräche für Lehrkräfte und Eltern auf der Grundlage eines diagnostischen Berichtes mit Förder- und Hilfeplan. Vermittlung an außerschulische Institutionen, die begrenzte oder auch längerfristige Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen und ihres Umfeldes leisten.
- **Beratung von Gruppen:**  
Beratung und Begleitung von Lehrkräften und Schulleitungen zu Problemen der Erziehungshilfe in der Regelschule. Zum Beispiel begleiten wir LehrerInnen-Gruppen mit Hilfe eines strukturierten Modells zur Kollegialen Fallberatung.

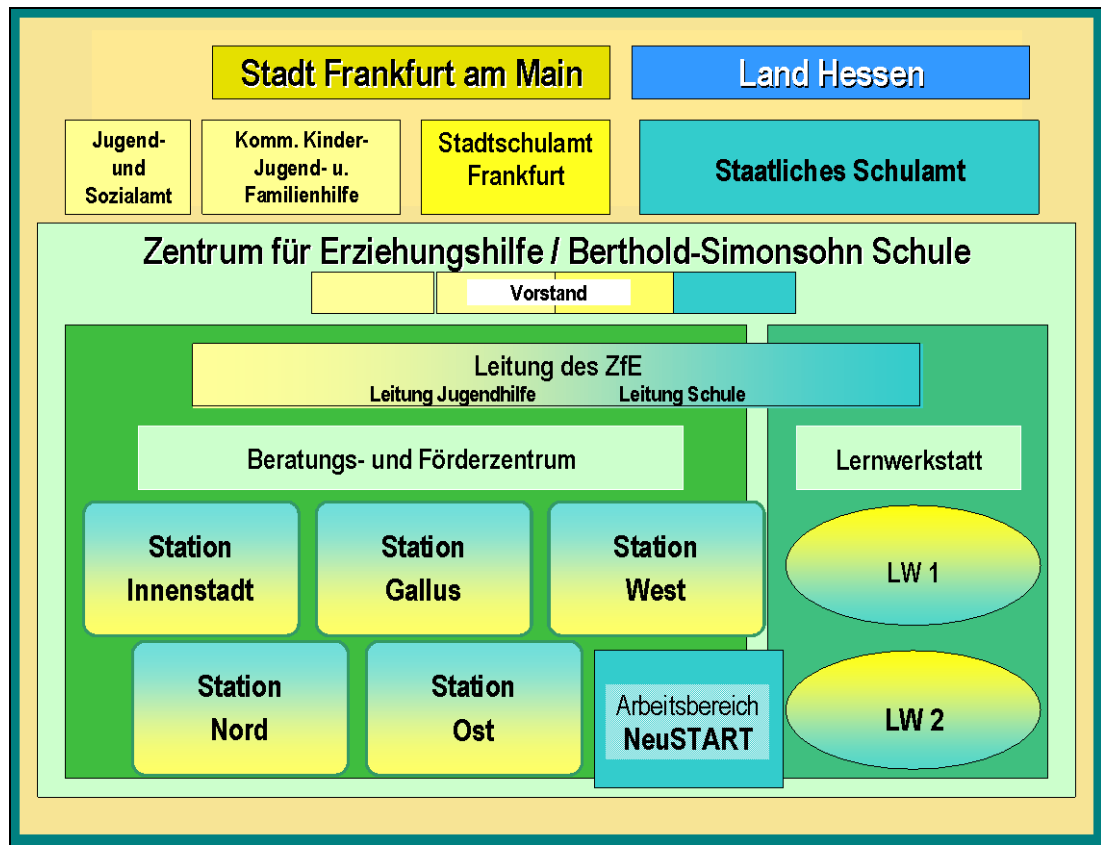
## b) Teilstationärer Bereich: Lernwerkstatt

Jugendliche, die von der Regelschule nicht erreicht werden, haben die Möglichkeit, durch besondere schulische, werkpädagogische und sozialpädagogische Förderung in zwei Lerngruppen mit jeweils acht SchülerInnen nach zwei Jahren den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss – oder in besonderen Fällen auch den Realschulabschluss - zu machen.

## c) Arbeitsbereich NeuSTART

Reintegration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die aufgrund abgebrochener Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe, verschiedenster Ordnungsmaßnahmen oder anderen wiederholten Abbrüchen und Schulwechselln lange Zeit ohne Schulplatz waren.

## 1.3 Organisationsstruktur



Aus der Zielsetzung einer Vernetzung von Jugendhilfe und Schule ergibt sich die besondere Organisationsstruktur des ZfE. Dabei sind deren zum Teil divergierenden Organisationsformen und unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen. Da vorwiegend in Schulen gearbeitet wird, muss die gesamte Arbeit auf schulische Regelungen ausgerichtet sein (z.B. Unterrichtszeiten, Ferienzeiten, Leistungsnachweise etc.).

Zu koordinieren sind ebenfalls die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Lehrkräfte und der SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen. Abstimmungen der gemeinsamen Arbeit finden in regelmäßigen Sitzungen und zentrumsinternen Fortbildungen statt, die als Kompakttagungen innerhalb der Schulferien durchgeführt werden.

Die ambulante Arbeit geht inzwischen von fünf Stationen aus (Innenstadt, Gallus, West, Nord und Ost). Die vierte Station hat 2007 ihre Arbeit aufgenommen, die fünfte Station wurde im März 2009 eröffnet. Die zu betreuenden 121 Schulen sind den Stationen regional zugeordnet. Leitung und Verwaltung haben ihre Büros in der Station Gallus sowie in der Lernwerkstatt.

Die Lernwerkstatt als in ihrer Art einzige Einrichtung nimmt Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet Frankfurt auf.

Die Schulleitung und die Leitung der Jugendhilfe arbeiten in enger Kooperation und Abstimmung zusammen.

Dem Vorstand des ZfE gehört jeweils eine Fachkraft in leitender Funktion der vier beteiligten Dienststellen an.

## 2. ENTWICKLUNGSPROZESS DER KONZEPTION / DES SCHULPROGRAMMS

Unsere Arbeit am Profil des ZfE ist ein Prozess, der im Wesentlichen die Weiterentwicklung, Veränderung und Präzisierung der 1993 verfassten Konzeption von Reiser/Loeken beinhaltet.

Das 1993 veröffentlichte Gesamtkonzept von Helmut Reiser und Hiltrud Loeken war das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Sonder- und Heilpädagogik der J.-W. Goethe Universität Frankfurt/M. Diese wurde von der „Arbeitsgruppe Ämter“ der Stadt Frankfurt/M. in Auftrag gegeben, kurz bevor die erste Station des ZfE im August 1991 mit ihrer Arbeit begann. Verbunden war sie mit dem Ziel „Errichtung eines Zentrums für Erziehungshilfe der Stadt Frankfurt am Main“.

30.12.1992:

Magistratsbeschluss zur Errichtung des Zentrums für Erziehungshilfe

1993:

Veröffentlichung des Gesamtkonzepts durch Helmut Reiser und Hiltrud Loeken. In diesem Gesamtkonzept werden Aussagen

- zur Ausgangslage,
- zur Bedarfsanalyse im Bereich verhaltensauffälliger SchülerInnen in den Regelschulen in Ffm.,
- zur Zielsetzung der Zentrumsarbeit,
- zum pädagogischen Konzept,
- zur Organisation des ZfE,
- zur Kooperation innerhalb des ZfE,
- zum weiteren Ausbau und
- zur Weiterentwicklung des ZfE sowie
- zur Evaluation der Anfangsphase des ZfE durch eine wissenschaftliche Begleitung

gemacht.

Mai 1993

Die Lernwerkstatt nimmt ihre Arbeit im Internationalen Jugendzentrum in der Frankfurter Innenstadt auf und nennt sich dement-

sprechend „Lernwerkstatt im Internationalen Jugendzentrum“. Betreut werden sechs Jugendliche von einer Lehrkraft, einer Sozialpädagogin und einem Werkpädagogen.

Die Konzeption der Lernwerkstatt wurde in den wöchentlichen Teamsitzungen, einer für alle MitarbeiterInnen verbindlichen regelmäßigen Supervision sowie an pädagogischen Tagen präzisiert und weiterentwickelt.

1994:

Errichtungserlass des hessischen Kultusministeriums. Die Berthold-Simonsohn-Schule (Schule für Erziehungshilfe) im Zentrum für Erziehungshilfe wird Beratungs- und Förderzentrum;

Eröffnung der Station Gallus in den Räumen der Bürgermeister-Grimm-Schule

1995:

Organisationsentwicklung (OE) durch die Fa. Reichert und Grün

Januar 1996:

Eine zweite Gruppe der Lernwerkstatt wird eröffnet. Die beiden Gruppen beginnen im jährlichen Wechsel eine kombinierte schulische und sozialpädagogische Maßnahme, die auf jeweils zwei Jahre angelegt ist.

1995 – 1997:

- Vorarbeiten von Leitung und Team des ZfE zur Konzeptionsfortschreibung
- Analysephase und Projektbeschreibung der Fa. EVOLOG

1998:

Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus KollegInnen des Ambulanten Bereichs des ZfE und aus dem Leitungsteam des Ambulanten Bereichs, begleitet durch die Fa. EVOLOG (Moderation: Frau Bollhöfer).

An dem Prozess der zweiten Organisationsentwicklung im Sommer 1998 war zuerst eine Arbeitsgruppe bestehend aus beiden Berufsgruppen und der Leitung beteiligt. Sie erarbeitete unter Leitung der Beratungsgesellschaft „EVOLOG“ eine Vorlage zur „Methodischen Optimierung“ der Diagnosephase. Hier gingen auch grundlegende programmatische Aussagen ein, die Bestand haben soll-

ten für eine Fortführung der Organisationsentwicklung zum Thema Förderphase zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach der Präsentation und Kommunizierung der Arbeitsergebnisse im Oktober 1998 erfolgte eine Phase, in der in Gesamteamsitzungen ein Konsens darüber hergestellt wurde. Es war Ziel dieser Arbeit, auf der Grundlage der Konzeption des Zentrums weitergehende oder ergänzende Aussagen zur Zentrumsarbeit im Ambulanten Bereich zu treffen und verbindliche Standards nach innen und außen zu schaffen.

Wesentliche Ergebnisse dieses Erarbeitungsprozesses waren:

- die Konturierung des Auftrags,
- die Entwicklung von Qualitätsstandards,
- die Festlegung auf methodische Grundlagen,
- ein entwickeltes Handlungsmodell für die Diagnosephase,
- die Festlegung der Dokumentationsformen.

Dieser Prozess war im Juni 1999 vorläufig abgeschlossen. Ziele, methodisches Verständnis und Verfahren der Arbeit wurden als verbindliche Grundlagen und Standards beschlossen.

Der beschriebene Prozess führte zu einer hohen Identifikation der MitarbeiterInnen mit dem Ergebnis. Der Vorstand bestätigte die Ergebnisse und beauftragte das ZfE, entsprechend zu arbeiten.

Die Kooperationsschulen wurden von dem veränderten Profil des ZfE durch schriftliche Mitteilungen, Einzelkontakte und durch Präsentationen in Gesamtkonferenzen informiert.

Daneben erarbeitete der Vorstand des ZfE unter Einbeziehung der damals drei Leitungskräfte (Ambulanter Bereich und Lernwerkstatt) in einer Klausurtagung Grundsätze zum Schwerpunkt „Führungsanspruch und Führungssystem“.

Seit 1998 wurden in Arbeitsgruppen und im Gesamtteam des Ambulanten Bereichs „Offene Fragen“ und „Folgeaufträge“ aus der Organisationsentwicklung „Methodische Optimierung“ bearbeitet.

Herbst 2000:

Eröffnung der dritten Station des ZfE, Station West.

Seit 2000 erfolgte die Evaluation von und die Weiterarbeit an konzeptionellen Fragen im Gesamtteam einmal jährlich an sog. „Thementagen“ (drei Tage in den Sommerferien). Diese Thementage wurden jeweils von einer Kleingruppe vorbereitet, die Ergebnisse wurden im Gesamtteam erarbeitet, beschlossen und damit verbindlich festgeschrieben.

Ähnlich gibt es in der Lernwerkstatt einmal jährlich „Klausurtag“, in denen die Konzeption reflektiert und weiter entwickelt wird.

2001 – 2002:

Fortsetzung des Organisationsentwicklungsprozesses zum Thema „Förderphase“ mit den Schwerpunkten

- Inhalte,
- Profil,
- Leistungskatalog,
- Tandemsprinzip.

(Externe Moderation: Frau Hödebeck-Höfig von der Deutschen Bank)

Die Ergebnisse wurden vom Vorstand bestätigt.

2003:

Vorstandsbeschluss zur Zukunft des Zentrums für Erziehungshilfe.

Die Ausbauoptionen (zwei weitere Stationen) wurden aktuell „wegen der Haushaltssituation und bis zur Klärung der mittelfristigen Perspektive des ZfE“ nicht weiterverfolgt.

Es erging der Auftrag des Vorstands an Leitung und Team, das bisherige Konzept für den Ambulanten Bereich zu verändern. Dabei sollten folgende neuen Elemente aufgenommen werden:

- gesamtstädtische Ausrichtung der Arbeit (einschl. Festlegung der Zugänge und Prioritäten),
- Schwerpunktsetzung bei der systemischen Beratung von Schulen,
- Verkürzung der Dauer von Diagnose- und Förderphase in der Fallbearbeitung,
- Implementierung eines Berichtswesens und eines operationalisierten Evaluationskonzeptes.

In den Prozess der Umstrukturierung war das Ambulante Team des ZfE intensiv mit einbezogen. Die Konzeptentwicklung erfolgte auf der Grundlage von Pilotprojekten, die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entwickelt und durchgeführt wurden.

2003 bis 2005:



Projektgruppenarbeit des Ambulanten Teams zur Weiterentwicklung der Konzeption für den Ambulanten Bereich. Schwerpunkte waren:

- der „Zugang“ zum ZfE,
- die „Förderdiagnostik“,
- der Übergang Primar-/Sekundarstufe,
- die Beratung in der Hauptschule/7. u. 8. Klasse,
- die Beratung von Schulleitungen,
- die Kollegiale Fallberatung.

Daraus gingen die Angebote hervor, die heute zum Profil des Zentrums dazugehören (siehe Punkt 1.2 Leistungsangebot).

2005:

Der Vorstand des ZfE bestätigt die Ergebnisse der Organisationsentwicklung 2003/2004.

Seit 2006 finden „Thementage“ zweimal jährlich statt; sie dienen der Konzeptentwicklung sowie der Fortbildung.

Januar 2007:

Die Lernwerkstatt zieht um von der Frankfurter Innenstadt in neue Räumlichkeiten in Frankfurt Sachsenhausen. Die Gruppenstärke wird von sechs auf acht Jugendliche erhöht.

März 2007:

Eröffnung der vierten Station des ZfE, (Station Nord).

2007:

Beginn von Arbeitsbereich NeuSTART.

Januar 2009:

Eröffnung der fünften Station des ZfE, der Station Ost.

### 3. BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUM

#### 3.1 Orientierungsgespräche / Beratung

##### 3.1.1 Orientierungsgespräche

Orientierungsgespräche werden mit einem Tandem des ZfE geführt und können angefragt werden von LehrerInnen der Regelschulen, Eltern, MitarbeiterInnen sozialer Dienste oder Einrichtungen. Im weiteren können sie auch angefragt werden von Lehrkräften, die im Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) einer Lernhilfschule arbeiten sowie von Lehrkräften einer Förderschule, die lernzielgleich arbeiten.

Ein Orientierungsgespräch muss grundsätzlich vor der Meldung zur Einzelfallarbeit stattgefunden haben (Ausnahmen z.B., wenn zuvor schon ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren (VÜFF) stattgefunden hat, bei dem MitarbeiterInnen des ZfE beteiligt waren.)

Beim Orientierungsgespräch handelt es sich zunächst um einen einmaligen Termin von ein bis eineinhalb Stunden. Bei Bedarf können bis zu zwei Folgetermine vereinbart werden.

Die Gespräche finden in den Räumen des ZfE statt.

Inhalte von Orientierungsgesprächen sind je nach Bedarf:

- Erläuterung der Arbeitsweise des ZfE,
- ausführliche Darstellung und Erörterung der Problemsituation die zur Anfrage geführt hat,
- Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten für die Nachfragenden.

Orientierungsgespräche können:

- neue Perspektiven eröffnen, so dass weitere Hilfen zunächst nicht benötigt werden;
- zur Vermittlung an andere Institutionen führen;
- zur Vereinbarung weiterer Folgegespräche im Sinne einer Kurzberatung führen;
- zu einer Klassenbezogenen Beratung führen;
- in die Förderdiagnostik im Rahmen der Einzelfallarbeit durch das ZfE münden;
- Gruppenberatungsangebote für Lehrkräfte durch das ZfE initiieren;

- in Einzelfällen kann die Meldung auf Überprüfung sonderpädagogischen Förderbedarfs nach § 18 HSSG als sinnvolle Vorgehensweise herausgearbeitet werden.

Ziel der Orientierungsgespräche ist eine Klärung des konkreten weiteren Vorgehens.

Erfolgreich ist ein Orientierungsgespräch, wenn es zur Entlastung und zur Entscheidungsfindung der Nachfragenden beiträgt.

## Zugang

Die Anmeldung eines Orientierungsgesprächs erfolgt per Fax, Telefon oder E-Mail über ein vorbereitetes Formular.

Dies wird von der Verwaltung des ZfE an die zuständigen Stationen weitergeleitet.

Die Terminvereinbarung erfolgt durch die jeweiligen KollegInnen in den Stationen, die das Gespräch übernehmen.

## Dokumentation:

Die Gespräche werden dokumentiert, so dass bei einer späteren Fallübernahme die Überlegungen und Absprachen genutzt werden können. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

## 3.1.2 Kurzberatung

An Orientierungsgespräche kann sich eine Kurzberatung anschließen.

Aufgaben können sein:

- Vernetzung von Hilfen bzw. Vermittlung an andere Institutionen
- Konfliktmoderation (z.B. Schule – Eltern)

Grundlagen sind ein gekläarter Auftrag, gemeinsam vereinbarte Ziele und ein entsprechender zeitlicher Rahmen.

## 3.2. Einzelfallarbeit – Förderdiagnostik

### Grundsätze unserer Arbeit

Der Kernauftrag ist, im Einvernehmen aller Beteiligten, Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf im emotionalen Erleben und sozialen Verhalten zu ermöglichen, eine reguläre Schule zu besuchen. Dieses setzt voraus, dass alle Beteiligten grundsätzlich die Bereitschaft aufbringen, die Unterstützung als präventive und begleitende Hilfe anzunehmen.

Ziel der Förderdiagnostik ist, ein genaueres Verständnis (Diagnose) der Probleme zu erlangen sowie darauf basierend, Unterstützung bei der Problemlösung anzubieten (Förderphase).

### Ausgangslage

Die Schule - vertreten durch die KlassenlehrerIn - hat in Folge eines Orientierungsgesprächs im Einverständnis mit den Eltern eine Meldung für die Einzelfallarbeit gemacht. Die Fallmeldung wird im zuständigen Stationsteam an ein Tandem, bestehend aus einer Förderschullehrerin/einem Förderschullehrer und einer SozialarbeiterIn bzw. SozialpädagogIn, verteilt.

### Auftragsklärung

Die Eltern, sowie das Kind bzw. der/die Jugendliche werden zu einem ersten Gespräch in die Räumlichkeiten des ZfE eingeladen. Dabei sollen erste Hemmschwellen abgebaut werden und gleichzeitig zum Ausdruck kommen, dass das ZfE eine neutrale Position im Verhältnis zu Schule und Eltern einnimmt. Hierbei werden den Eltern und dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen die Verfahrensweise und Inhalte der Zusammenarbeit erklärt. Gleichzeitig dient das Gespräch dazu, dass Eltern über ihre Sichtweise der Probleme, ihre Schwierigkeiten, Ängste und Eindrücke berichten können. Dieses gilt auch für das Kind oder den/die Jugendliche/n.

### Erster Runder Tisch

Die Eltern, das Kind bzw. der/die Jugendliche, die KlassenlehrerIn und das Tandem des ZfE führen ein erstes gemeinsames Gespräch. Es geht dabei um folgende Inhalte:

- Sichtung der Hypothesen von Schule, Elternhaus und Kind, mit denen bisher gearbeitet wurde;
- Formulierung von Erwartungen und Anliegen der Beteiligten;
- Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten und Unterschieden;
- Sichtung vorhandener Ressourcen;
- evtl. erste Beobachtungs- und Arbeitsaufträge an LehrerIn und Eltern.

## Diagnostik und Förderung

Die Arbeit mit den Eltern, dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen und der LehrerIn beinhaltet:

- Unterrichtsbegleitung seitens des Tandems im Unterricht (bis zu 6 Wochenstunden, die unter dem Tandem aufgeteilt werden);
- Gespräche mit den Eltern;
- Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen;
- Gespräche mit den LehrerInnen (auch FachlehrerInnen);
- Gespräche mit anderen, für das Kind wichtigen Institutionen und Fachkräften wie beispielsweise Horten, TherapeutInnen und Fördereinrichtungen;
- Gemeinsame Gespräche am Runden Tisch, in der Regel mindestens drei;
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme zum Sozialen Dienst des Jugendamtes und anderen Einrichtungen.

Die besonderen entwicklungspsychologischen und schulstrukturellen Voraussetzungen in der Sekundarstufe I können eine Vorgehensweise erforderlich machen, die in einigen Punkte von dem hier beschriebenen Verfahren abweicht.

*(Eine ausführliche Beschreibung der Arbeitsinhalte s. Anhang)*

## Bericht

Nach Ablauf von 12 Schulwochen wird ein Bericht seitens des ZfE erstellt, in dem die familiäre sowie die schulische Situation eingehend dargestellt werden. Dem Bericht schließt sich eine Gesamteinschätzung und ein Hilfe- und Förderplan an, in dem die Aufga-

benverteilung und weitere Vereinbarungen niedergeschrieben sind. Der Bericht wird mit allen Beteiligten am Runden Tisch besprochen und kommt nicht in die Schulakte. Er stellt vielmehr ein Kommunikationsinstrument dar.

## Fallabschluss

In der Regel findet eine Zusammenarbeit über den Zeitraum eines Kalenderjahres statt. Diese wird beendet, wenn mit allen Beteiligten am Runden Tisch ein Konsens gefunden wurde. In Ausnahmefällen kann dieses auch ein Schulwechsel für das Kind bzw. der/dem Jugendlichen bedeuten.

## Reflexionsinstrumente unserer Arbeit

- Das Tandem bespricht sich regelmäßig, um die gemeinsame Arbeit mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen, der Eltern und den Lehrkräften abzugleichen und um sicherzustellen, dass wichtige Informationen kommuniziert werden.
- Das Tandem bespricht jeden "Fall" vor der Erstellung des Berichts in der regelmäßig stattfindenden kollegialen Fallbesprechung.
- Der Bericht wird vor der Verteilung im Rahmen eines Tandem- Leitungsgesprächs besprochen.

## 3.3 Klassenbezogene Beratung

Eine Klassenbezogene Beratung kann angeboten werden, wenn innerhalb einer Klasse die soziale und emotionale Entwicklung mehrerer Kinder gefährdet oder gestört ist.

Die Ausgangslage kann dabei dadurch geprägt sein, dass mehrere Kinder in einer Klasse auffällig erscheinen, dass es undefinierte Störungen in und mit der Klasse gibt, dass Unzufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit vorherrscht oder dass die jeweilige Schulleitung eine klassenbezogene Beratung empfiehlt.

Im Rahmen der Orientierungsgespräche wird und werden im Sinne einer genauen Auftragsklärung zunächst:

- das Problem präzisiert,
- Ressourcen benannt (jetziges und mögliches Hilfesystem),
- Erwartungen und Ziele definiert,

- Arbeitsweise und unsere Erwartungen an die Kooperation erläutert.

Das Tandem unterbreitet dann einen Vorschlag zur Vorgehensweise. Es wird vereinbart, wer am Vorgehen zu beteiligen ist und ein Einverständnis hergestellt. Die Lehrkraft informiert die Elternbeiräte.

Die Vorgehensweise schließt folgende Phasen ein:

- Sondierung- und/oder Beobachtung (bis zu 10 Schulwochen),
- Kollegiale Fallbesprechung,
- Kurzbericht und TLB,
- Zwischenbilanzierung (anhand eines Kurzbericht wird der Bedarf mit den Beteiligten reflektiert, Maßnahmen für die Klasse und/ oder Hilfen für einzelne Schüler vereinbart),
- Umsetzung (Maßnahmen oder geplante Hilfen werden in einem vereinbarten Zeitraum umgesetzt, dies kann mit oder ohne Beteiligung des ZfE geschehen),
- Abschluss und Auswertung (der Erfolg der Arbeit wird reflektiert und für die zukünftige Arbeit ausgewertet).

### 3.4 Beratung von Gruppen

#### Kollegiale Fallberatung für Lehrerinnen

Prof. Reiser hat für das Zentrum für Erziehungshilfe ein Reflexionsmodell zur Fallbesprechung entwickelt.

In 6 – 10 Sitzungen können LehrerInnen- Kollegien, unter Anleitung eines ZfE-Tandems, diese Reflexionsmethode erlernen.

Dieses Angebot ist durch das hessische Institut für Qualitätssicherung akkreditiert.

#### Beratung bei schulischen Übergängen

Ziel des Angebotes ist es, Hilfe bei Übergängen von Kindergarten-Vorklasse zur Grundschule und von der Grundschule zur Sekundarstufe anzubieten.

Die Beratung bezieht sich auf die einzelnen verhaltensauffälligen SchülerInnen.

Auf Wunsch kann eine Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zwischen den abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen geleistet werden. An den Beratungsgesprächen können außer den KlassenlehrerInnen auch die betreffenden FachlehrerInnen teilnehmen.

In den Stationen besteht Kontakt zu den Arbeitskreisen Übergang 4/5 - Modellregion Frankfurt. Ein Informationsaustausch zu unterschiedlichen Methoden, Ritualen und Regeln der verschiedenen Schulformen ist Gegenstand der Arbeit des AK.

## Beratung von LehrerInnen-Kollegien

Ziel des Angebotes ist die Stärkung pädagogischer Kompetenzen in der Regelschule.

Dabei geht es um Themen der sozialen und emotionalen Entwicklung von SchülerInnen, den Umgang mit schwierigen SchülerInnen sowie der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.

Das Angebot kann z.B. für pädagogische Tage in Form von Moderation und Begleitung angefragt werden.

## Beratung von Schulleitungen (Angebot der Leitung des ZfE)

Ziel des Angebotes ist eine Bedarfsermittlung an den Schulen und die Unterstützung der Schulleitungen bei Fragen im Bereich Erziehungshilfe.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Beratung von Lehrkräften bei Erziehungshilfeproblemen.
- Verständigung über den schulrechtlichen Rahmen und Möglichkeiten der Umsetzung.
- Entwicklung interner Maßnahmen für Lehrkräfte, SchülerInnen, Elternarbeit.
- Entwicklung externer Maßnahmen, z.B. Vernetzung zur Jugendhilfe und zu anderen Kooperationspartnern.
- Unterstützung bei der Frage der Schulentwicklung im Hinblick auf Erziehungshilfefragen.



## 3.5. Qualitätssicherung

### 3.5.1 Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen geben Orientierung und können als "Leitlinien" verstanden werden.

#### Dialogisches Prinzip

Die Qualität der Arbeit bemisst sich wesentlich daran, in welchem Maße es gelingt, die Beteiligten zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen und die jeweilige Verantwortung für eine positive Entwicklung des Kindes/Jugendlichen zu übernehmen.

#### Komplexität bewältigen

Es erfordert ein hohes Maß an methodischem Gerüst und klare Leitlinien, um bei der Kernaufgabe des Zentrums, die Interaktions- und Kommunikationshürden zwischen Schule, Elternhaus und anderen Institutionen zu überwinden, erfolgreich zu sein.

Die Besprechungs- und Arbeitsformen sind im Sinne dieser Anforderung entwickelt worden.

#### Verständnis von Störung

Die Aufträge des Zentrums sind meist an Auffälligkeiten von Schülern geknüpft, womit zunächst eine Festschreibung der Störung einhergeht. Die Aufgabe des Zentrums ist nach möglichen Bedingungen und Motiven dieser Störung im Rahmen des beteiligten Systems zu suchen, diese zu interpretieren und transparent zu machen. Schuld- und Störungszuschreibungen sollen neu betrachtet werden, um so neue Handlungsmöglichkeiten bei allen Beteiligten zu ermöglichen. Störungen werden damit als Leistungen und Antworten des Kindes/Jugendlichen auf ein bestimmtes Problem interpretiert.

#### Strukturierendes Setting

Die Mitarbeiter des ZfE arbeiten in einem Spannungsfeld, in dem mindestens die Partner Schule, Eltern und Schüler beteiligt sind. Darüber hinaus sind in vielen Fällen Beteiligungen anderer Institutionen zu berücksichtigen. Die Zentrumsarbeit benötigt ein stark strukturierendes Setting, welches die Zielsetzung der Interventionen genau fasst, und welches einem/r MitarbeiterIn ein Handlungsgerüst bietet und methodische Sicherheit gibt.

## 3.5.2 Qualitätsstandards

### Standardisierte Abläufe und Verfahren

Die geregelten Abläufe in der Auftragsklärung und Fallarbeit stellen die Rahmenbedingungen für fachlich fundiertes und prozessual gesteuertes Arbeiten der Institution dar. Der Prozess wird durch die Dokumentation für jeden Arbeitsschritt prüfbar und nach außen transparent und nachvollziehbar. Die Prozessschritte sind:

- Information / Orientierung,
- Auftragsklärung,
- Diagnostik,
- Förderung,
- Abschluss,
- bei Bedarf: Nachbetreuung.

### Evaluationsfähigkeit

Die Evaluation ermöglicht die Bewertung der Arbeit in Hinblick auf Erfolg im Einzelfall und die Außenwirkung der Zentrumsarbeit. Die Voraussetzungen, die dafür erfüllt werden müssen:

- Zielfestlegung im Einzelfall,
- Bewertung der Zielerreichung,
- Verlaufs- und Anschlussdokumentation,
- Erfassung der Aktivitäten und des Ressourceneinsatzes (Statistik).

### Institutionsinterne Weiterqualifizierung

- Fallbesprechungen,
- Organisatorische Besprechungen,
- Supervision,
- Fortbildung (Fortbildungsplan: s. Anhang),
- Sicherung der Standards durch das Leitungsteam.

## 3.6. Dokumentation und Evaluation

Alle Arbeitsprozesse des Zentrums für Erziehungshilfe werden dokumentiert, um für alle Beteiligten ein möglichst großes Maß an Transparenz zu gewährleisten und um die Arbeitsergebnisse nachvollziehen und bewerten zu können.

### Meldung

Der Bedarf für ein Orientierungs- oder Beratungsgespräch wird über ein Formular schriftlich angemeldet. Das selbe gilt für die Meldung des besonderen pädagogischen Förderbedarfs im Rahmen der intensiven Einzelfallarbeit.

Die Anfragen nach Orientierungsgesprächen und nach Förderdiagnostik werden in entsprechenden Listen zusammengefasst, die ständig aktualisiert werden.

In diesen Listen wird auch der Verlauf der Bearbeitung kontinuierlich festgehalten.

### Protokolle und Gesprächsvermerke

Verlauf und Ergebnisse von Orientierungsgesprächen werden für den einrichtungsinternen Bedarf schriftlich festgehalten.

Die Protokolle der Runden Tische im Rahmen der Förderdiagnostik werden allen Beteiligten ausgehändigt und in die Fallakte des Zentrums für Erziehungshilfe aufgenommen. Diese sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Schulakte.

Dies gilt auch für den Bericht zum Antrag auf Feststellung eines besonderen pädagogischen Förderbedarfs, der ca. 12 Schulwochen nach Beginn der Förderdiagnostik erstellt wird. Hier erhalten die Beteiligten jeweils den sie betreffenden Teil des Berichts zur Kenntnis, bevor dann der gesamte Bericht beim Runden Tisch erörtert wird. (D.h.: die Eltern erhalten den Teil der Berichtes zur familiären Situation, die Lehrkräfte erhalten den Teil des Berichtes zur schulischen Situation.)

Sollten Beteiligte mit bestimmten Passagen des sie unmittelbar betreffenden Berichtsteils nicht einverstanden sein, suchen die VerfasserInnen des Berichtes nach einer akzeptablen Formulierungsalternative oder nehmen die beanstandeten Passagen aus

dem Bericht heraus. Die von den VerfasseInnen zu verantwortende Gesamteinschätzung wird davon allerdings nur insofern berührt, als auch dort nicht auf Informationen oder Tatsachenfeststellungen Bezug genommen wird, gegen deren schriftliche Fixierung Beteiligte oder Betroffene Bedenken angemeldet haben.

Der Bericht hat für alle Beteiligten die Funktion eines Arbeits- und Kommunikationsinstrumentes für die Beratungs- und Förderarbeit.

Ein kurzer Abschlussvermerk über den Verlauf der Zusammenarbeit (ohne inhaltliche Aussagen) kommt in die zentrumsinterne Akte sowie in die Schulakte.

## Statistische Auswertung

Einmal jährlich wird aus den Listen für die Orientierungsgespräche sowie für die Einzelfallarbeit und die Beratung von Gruppen eine statistische Auswertung erstellt.

Aus ihr lässt sich die Anzahl der Fallmeldungen – auch im Vergleich zu vorangegangenen Jahren – die Verteilung nach Schulformen und Klassenstufen, die Bearbeitungsdauer sowie als Gesamtergebnis der Verbleib oder Nicht-Verbleib in der Regelschule entnehmen.

## Evaluationsbogen

Zum Zwecke einer genaueren qualitativen Bewertung unserer Arbeitsergebnisse wurde ein ausführlicher Evaluationsbogen entwickelt. Er soll quantitative Aussagen zur Zufriedenheit der am Beratungsprozess Beteiligten ermöglichen. (Qualitative Aussagen lassen sich den Protokollen zum abschließenden Runden Tisch entnehmen, bei dem alle Beteiligten nach ihrer persönlichen Bewertung der Arbeit des Zentrum für Erziehungshilfe und der Zusammenarbeit gefragt werden.

Ein in den Jahren 2003 bis 2005 entwickelter und erprobter Fragebogen war inhaltlich sehr differenziert, aber in der Handhabung so aufwändig, dass es nur einen geringen Rücklauf gab.

Inzwischen wurde ein stark vereinfachter Evaluationsbogen entwickelt (s. Anhang), der ab Februar 2010 eingesetzt und nach einem Jahr ausgewertet werden wird.

## 4. Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt des ZfE verbindet das Förderangebot einer Schule für Erziehungshilfe mit einer teilstationären Tagesheim Einrichtung nach dem SGB VIII. Unterricht und sozial- sowie werkpädagogische Betreuung sind aufeinander bezogen und erstrecken sich über den gesamten Tagesablauf. Betriebspraktika vermitteln einen Einblick in die Anforderungen der Arbeitswelt und helfen bei der Berufsorientierung.

In der Lernwerkstatt des ZfE arbeiten wir mit Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich, die oft von der Regelschule nicht mehr erreicht werden oder dort aufgrund ihres Verhaltens als nicht mehr tragbar erscheinen.

Die Maßnahme erstreckt sich i.d.R. über einen Zeitraum von zwei Jahren, wobei es pro Schuljahr Platz für acht Jugendliche gibt.

Mit den zwei Gruppen von je acht Jugendlichen arbeiten jeweils ein/e FörderschullehrerIn sowie zwei SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen. Die Beziehungsangebote zu den pädagogischen Fachkräften sind klar strukturiert und konstant. Die Lehrkraft und die beiden MitarbeiterInnen der Jugendhilfe sind jeden Tag präsent und haben immer wieder Möglichkeiten, auf einzelne Jugendliche und deren Bedürfnisse und Probleme einzugehen.

Die schulische Förderung folgt den Vorgaben der Sekundarstufe 1, Klasse 8 und 9 und kann mit dem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss beendet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann im Rahmen des 10. Schulbesuchsjahres auch ein Realschulabschluss erreicht werden.

Damit die Jugendlichen sich die schulischen Lerninhalte aneignen und zugleich altersgemäße Schritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung tun können, steht in der Lernwerkstatt die Förderung eines positiven Sozialverhaltens im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit von Schule und Jugendhilfe. Die Jugendlichen sollen insbesondere lernen für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen und Erwachsenen wie Gleichaltrigen rücksichtsvoll zu begegnen. Sie sollen Vertrauen in ihre eigenen positiven Fähigkeiten entwickeln; auf dieser Grundlage können sich auch vertrauensvolle soziale Beziehungen entwickeln.

Der Unterricht ist so strukturiert und ausgestaltet, dass er den besonderen Erfordernissen der Zielgruppe gerecht wird. Unterrichtseinheiten in der Gesamtgruppe von acht Jugendlichen wechseln mit Arbeit in kleineren Gruppen und Einzelförderung. Die Hauptfächer, Mathematik, Deutsch und Englisch werden durchgehend unterrichtet, die Nebenfächer in der Regel epochal.

Das Lern- und Förderungsangebot der Lernwerkstatt knüpft an den vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen an und ist insbesondere darauf ausgerichtet, ihnen durch schrittweise Erfolgserlebnisse zu einem positiven Selbstbild zu verhelfen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Jugendlichen ihre Fähigkeiten realistisch einschätzen und sich mit den Anforderungen ihrer sozialen Umwelt konstruktiv auseinandersetzen können.

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, positive Kräfte der Selbstregulierung in der Gruppe zu nutzen und weiter zu entwickeln. Die Schule nimmt an einem entsprechenden Projekt des „peer-counseling“ („Buddy-Projekt“) teil, für das sich die Lehrkräfte durch eine spezielle Fortbildung qualifiziert haben. Für die Unterrichtspraxis bedeutet das, dass die LehrerInnen den SchülerInnen die Möglichkeit bieten, so weit wie möglich eigenständig bzw. miteinander und voneinander zu lernen. Dies ist für die Entwicklung der Gruppe hilfreich, aber auch für die Vermittlung des Lernstoffs, da die SchülerInnen auf sehr unterschiedlichem Wissensstand sind, wenn sie in der 8. Klasse in die Lernwerkstatt kommen.

Die Angebote der Jugendhilfe und der Schule sind in den Gesamt-tagesablauf integriert und in ihren Zielen, Inhalten und Arbeitsformen aufeinander abgestimmt.

Zu diesen Angeboten gehören unterschiedliche Formen des sozialen Trainings für die Gruppe und für einzelne Jugendliche. Auch die werkpädagogischen Angebote, die Sport- und Bewegungsangebote sowie die freizeitpädagogischen Aktivitäten der Gruppe (gemeinsames Spielen, Ausflüge, Exkursionen und Klassenfahrten) sind immer auf die Förderung eines positiven Sozialverhaltens ausgerichtet.

Besondere Bedeutung im Hinblick auf die persönliche und soziale Entwicklung der Jugendlichen hat die Einstimmung und Vorbereitung auf die Anforderungen der Arbeitswelt. Dazu dienen die verschiedenen werkpädagogischen Angebote der Lernwerkstatt: hauswirtschaftliche Tätigkeiten, zweimal in der Woche kochen die Jugendlichen das Essen für die Gruppe selbst, angeleitete Arbeiten in der Holz- und der Fahrradwerkstatt, Arbeiten zur Pflege und

Ausgestaltung des zur Lernwerkstatt gehörenden Gartengrundstücks, Ausgestaltung und Renovierung bzw. Instandhaltung der Räumlichkeiten, Unterweisung und Übung in der EDV-Technik, Arbeit in der Videowerkstatt und mit diversen anderen Medien des kreativen Gestaltens.

Damit die Jugendlichen zugleich mit den realen Arbeitsanforderungen außerhalb der Lernwerkstatt vertraut werden, machen sie mindestens ein dreiwöchiges Praktikum in einem Betrieb. Außerdem gibt es ab dem zweiten Schulhalbjahr der 8. Klasse einmal pro Woche einen Praxistag. Die Betriebspraktika und der Praxistag werden gemäß den Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums durchgeführt und vom Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main koordiniert. Von den LehrerInnen und den sozialpädagogischen MitarbeiterInnen werden die Jugendlichen während der Praktika kontinuierlich begleitet und ihre Erfahrungen werden in Einzel- wie in Gruppengesprächen ausgewertet. Diese Praktika außerhalb der Lernwerkstatt dienen auch dazu, dass die Jugendlichen sich über besondere berufsbezogene Interessen und Fähigkeiten klar werden. Sie werden durch Unterrichtsinhalte im Fach Arbeitslehre sowie durch Berufsberatung in der Gruppe und im Einzelgespräch ergänzt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die kontinuierliche und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern<sup>1</sup> der Jugendlichen. In den Gesprächen geht es darum, sich über gemeinsame Ziele und über eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben zwischen Schule, Jugendhilfe und Familie zu verständigen. Dies dient dazu, die Eltern in ihrer erzieherischen Kompetenz zu stärken und sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben im Bereich der Familie zu unterstützen. Umgekehrt ist es wichtig, dass die Eltern über die Fortschritte wie über die bestehenden Schwierigkeiten ihrer heranwachsenden Kinder in der Lernwerkstatt informiert sind und die Arbeit der Lernwerkstatt nach Kräften unterstützen.

Eine Bereitschaft der Eltern<sup>2</sup>, sich auf regelmäßige Gespräche einzulassen und dabei auch die Situation der Jugendlichen in der Familie und in ihrem sozialen Umfeld einzubeziehen, ist eine unerlässliche Voraussetzung für die pädagogische Förderung der Jugendlichen in der Lernwerkstatt. Den Jugendlichen soll damit die Möglichkeit eingeräumt werden, Selbstverantwortung zu übernehmen, wie sie dem erreichten Stand der Persönlichkeitsentwick-

---

<sup>1</sup> und gelegentlich auch anderen Familienangehörigen oder anderen Erziehungsberechtigten

<sup>2</sup> oder anderer Erziehungsberechtigter

lung angemessen ist. Andererseits haben die Eltern weiterhin die erzieherische Verantwortung und damit die Aufgabe, die Heranwachsenden in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ihnen Werte und Ziele zu vermitteln sowie auf die Einhaltung der für das soziale Miteinander unerlässlichen Grenzen und Normen zu achten.

Die Lernwerkstatt begreift die kulturelle Vielfalt, die sich in einer Großstadt wie Frankfurt entwickelt hat, als Chance und als Herausforderung: Sie eröffnet Möglichkeiten, dass sich junge Menschen über kulturelle Unterschiede hinweg miteinander verständigen und voneinander lernen. Und sie beinhaltet die Verpflichtung zu gegenseitigem Respekt und zur Toleranz. So beruht auch das Zusammenleben der Jugendlichen in den Gruppen der Lernwerkstatt auf den drei Säulen: Verantwortung, Rücksicht und Toleranz.

Die Aufnahme in die Lernwerkstatt erfolgt in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt (eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf ist erforderlich) und dem Sozialdienst Kinder- und Jugendhilfe des Jugendamtes<sup>3</sup>. Sie erfolgt in der Regel jeweils zum Schuljahresbeginn, in begründeten Fällen und bei entsprechend vorhandenen Kapazitäten, ist auch ein Einstieg im laufenden Schuljahr möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ziel eines Hauptschulabschlusses erreichbar ist und dass ein/e NachrückerIn in die Gruppe integriert werden kann.

Ebenso wie die schulischen Förderpläne werden die von den Jugendlichen zu erreichenden Ziele im Rahmen der Hilfeplanung des Jugendamtes (nach § 36, SGB VIII) in Form eines Kontraktes schriftlich vereinbart und festgelegt sowie mindestens alle 6 Monate überprüft und fortgeschrieben.

Für die Schule wie für die Jugendhilfe ist es wichtig, dass die Jugendlichen die Bereitschaft zeigen, an der Erreichung der vereinbarten Ziele aktiv mit zu wirken.

---

<sup>3</sup> Sofern Jugendliche in ihrem Verhalten immer wieder zeigen, dass sie trotz wiederholter und differenzierter pädagogischer Angebote diese Bereitschaft nicht haben oder nicht aufbringen können, kann das Jugendamt beschließen, die Jugendhilfemaßnahme zu beenden. Dies gilt auch, wenn Jugendliche sich selbst oder andere in erheblichem Umfang gefährden oder andere bei der Erreichung ihrer pädagogischen Ziele wiederholt und anhaltend stören. Falls eine Beendigung der Jugendhilfe als unumgänglich angesehen wird, bedarf dies einer Abstimmung mit dem Schulamt. Denn von schulischer Seite muss dann entweder ein anderes schulisches Angebot bereitgestellt oder ein Ruhen der Schulpflicht beantragt werden.



## 5. ARBEITSBEREICH NEUSTART

NeuSTART ist ein sozial- und sonderpädagogisches Angebot für SchülerInnen, die aktuell ohne Schulplatz im Bereich des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main sind.

Sie kommen aus allen Schulformen und haben eine schwierige Schullaufbahn und verschiedene Abbrüche hinter sich. Die allgemeinbildende Schule sieht sich momentan nicht in der Lage, diesen SchülerInnen ein passendes Angebot zu machen. In der Regel ist es dort nicht möglich, einen stark individualisierten Unterricht, verknüpft mit einer intensiven sozialpädagogischen Beratung und Begleitung, anzubieten. Im Fokus der verzahnten Arbeit von Schule und Sozialarbeit steht die Entwicklungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Das Ziel von NeuSTART ist die Reintegration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in eine allgemeinbildende Schule oder die Vermittlung in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

### Zuweisung / Aufnahme / Dauer der Maßnahme

Die Zuweisung der SchülerInnen erfolgt durch das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt, in Absprache mit dem Zentrum für Erziehungshilfe / Berthold-Simonsohn-Schule, Abteilung NeuSTART.

Die Kinder und Jugendlichen sind während der Dauer der Maßnahme SchülerIn der Berthold-Simonsohn-Schule im Zentrum für Erziehungshilfe.

Die Aufnahme in die Berthold-Simonsohn-Schule erfolgt in einem Erstgespräch mit SchülerIn, Erziehungsberechtigten, FörderschullehrerIn, SozialpädagogeIn und einem Mitglied der Schulleitung.

Die schulische und sozialpädagogische Begleitung der SchülerInnen erstreckt sich in der Regel auf ein halbes Jahr, kann aber von wenigen Wochen bis zu zwei Jahren andauern.

Nach dieser Zeit soll die Zuweisung an eine allgemeinbildende Schule mit entsprechendem Bildungsgang oder in eine berufsvorbereitende Einrichtung erfolgen.

### Schulisches Angebot

Nach der Aufnahme und einem Erstgespräch durchläuft jede/r SchülerIn, eine Diagnosephase, in der, unter Zuhilfenahme infor-

meller oder auch standardisierter Testverfahren, der jeweilige Lern- und Leistungsstand ermittelt wird, d.h. der „Ort“, an welchem die SchülerInnen von uns „abgeholt“ werden sollen.

Hierbei ist zunächst von den sicheren Kompetenzen der SchülerInnen auszugehen. Überforderungen sind besonders in der Anfangsphase unbedingt zu vermeiden, um die SchülerInnen nicht zu entmutigen. Der Unterricht selbst ist zunächst individualisiert, setzt also genau an dem Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen in dem jeweiligen Fach an, der zuvor diagnostiziert wurde.

In besonderen Ausnahmefällen, z.B. bei Schulphobie oder anderen erheblichen seelischen Belastungen, und für kurze Zeit, ist auch Unterricht im häuslichen Rahmen möglich.

Durch Selbstverpflichtung (und entsprechende Vereinbarungen) wird den Kindern und Jugendlichen von vornherein die Mitverantwortung für ihren eigenen Lern- und Entwicklungsprozess zugebilligt und zugemutet.

Das Unterrichtsangebot beschränkt sich im Wesentlichen auf die Fächer Deutsch und Mathematik. Dieses wird im Regelfall zunächst im Einzelunterricht durchgeführt, sobald wie möglich werden SchülerInnen in Kleinstgruppen unterrichtet. Als Ergänzung setzen wir den Schwerpunkt auf berufsvorbereitendes Praxislernen, indem Betriebspraktika organisiert und begleitet werden.

Jede/r SchülerIn kann nur eine äußerst begrenzte Zahl von wöchentlichen Unterrichtsstunden erhalten. Daher liegt ein Schwerpunkt der Arbeit auf der Vermittlung von Fertigkeiten zum selbstständigen Lernen und der Übernahme von Eigenverantwortung im Lernprozess. Durch die individuelle Förderung der SchülerInnen soll in erster Linie auf das Lernen in der Schule vorbereitet werden, mit der Perspektive, die Unterrichtsfähigkeit in regulären schulischen Zusammenhängen wieder herzustellen.

Während der Zeit der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden intensive Kontakte zu Erziehungsberechtigten, sowie gegebenenfalls zu Sozialrathäusern und zu Einrichtungen der Jugendhilfe, aufgebaut und gepflegt.

Wenn in unserem Rahmen ein Unterrichtsangebot vorübergehend als nicht sinnvoll angesehen wird, oder es von Seiten der Kindes oder Jugendlichen nicht wahrgenommen werden kann, können wir für eine Übergangszeit, die zeitlich nicht begrenzt sein muss, ausschließlich eine sozialpädagogische Beratung und Begleitung anbieten.

## Sozialpädagogisches Angebot

Das sozialpädagogische Angebot ist ein fester Bestandteil in allen Angebotsbereichen von NeuSTART. Von der Aufnahme und dem Prozessbeginn an, über die Diagnosephase und die Arbeitsphase bis hin zur Nachbetreuung ist der Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen maßgeblich für die Unterstützung, die immer in enger Kooperation mit dem Förderschullehrer und dem schulischen Angebot koordiniert wird.

Der Fokus der Arbeit liegt auf der Weiterentwicklung psychosozialer Kompetenzen und der emotionalen Stabilität der SchülerInnen.

Die SchülerInnen werden auch hier an dem „Ort abgeholt“, an dem sie sich in ihrer Entwicklung befinden und mit all ihren Besonderheiten respektiert und angenommen.

Mittels Gesprächsangeboten, erlebnispädagogischen Angeboten (Ausflüge usw.) sowie dem Kennenlernen und dem Einbeziehen des sozialen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen (Familie, Freunde, relevante Bezugspersonen, Stadtteilerkundungen), wird auf die individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen eingegangen.

Methoden, die der therapeutischen Arbeit entlehnt wurden (z.B. Genogramm oder Systembrett) sind ebenfalls Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Durch ein (offenes) Beziehungsangebot wird den Kindern und Jugendlichen der Raum zum Reflektieren und zu einer Neuorientierung gegeben.

Die sozialpädagogische Arbeit findet meistens im Einzelsetting statt, aber auch Gruppenprozesse sind möglich.

Bewerbungstraining und die Begleitung und Betreuung im vorgesehenen Praktikum gehören zu den weiteren Aufgaben.

Es gibt eine enge Kooperation mit bestehenden Unterstützersystemen, wie z.B. Familienangehörige, Freunde, Beratungsstellen, Jugendhäuser, Behörden (Jugendamt/Jugendgerichtshilfe).

Bei vorhandenem Bedarf können Kontakte zu solchen außerschulischen Einrichtungen geknüpft werden.

Das sozialpädagogische Angebot beinhaltet auch die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern, bzw. der Erziehungsberechtigten, in Fragen der Erziehung und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Das Aufzeigen von Zusammenhängen pubertätsbedingter Verhaltensweisen und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern/Jugendlichen und das Betrachten/ Erkennen von bestehenden Beziehungsstrukturen ist Teil des Beratungsangebotes für die Personensorgeberechtigten.

Die Kooperation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gestaltet sich individuell und kann z. B. die Vermittlung / Begleitung zu Beratungsstellen, Sozialrathäusern, Ärzten oder auch zur Kinder- und Jugendpsychiatrie beinhalten. Das Initiieren von Runden Tischen (Helfersystem) ist ebenfalls Bestandteil des Aufgabenbereiches.

## Probeunterricht und Reintegration in eine allgemeinbildende Schule oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Der Reintegration sollte eine Probezeit in einer allgemeinbildenden Schule oder – wenn es dort möglich ist – in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme vorgeschaltet werden.

Durch eine enge Kooperation zwischen NeuSTART und den Pädagogen des neuen Lernortes soll ein erfolgreicher Übergang vorbereitet werden. Dazu bieten wir den SchülerInnen sowie den neuen Lehrkräften unter anderem an: Hospitationen, Hausaufgaben- und Lernhilfe, Gespräche mit den neuen LehrerInnen oder BetreuerInnen und Einzelgespräche mit den SchülerInnen.

In der Zeit nach einem erfolgreichen Übergang bleiben wir im Sinne einer Nachbetreuung Ansprechpartner für SchülerInnen, Eltern, für die MitarbeiterInnen der aufnehmenden Einrichtung sowie für Kooperationspartner, z.B. MitarbeiterInnen der Sozialrathäuser oder aus Jugendhilfeeinrichtungen.

Sollte ein durchgeführter Probeunterricht nicht zu einer Aufnahme der SchülerInnen in die angestrebte Schule oder Institution führen, wird eine weitergehende Betreuung durch NeuSTART ermöglicht. Ziel hierbei ist es, mit den SchülerInnen neue Perspektiven zu erarbeiten.

## ANHANG

### A. Standards der Fallarbeit

Lfd. Nr.	Inhalte	Ziel
1	<b>Orientierungsgespräche:</b>	
1.1	<p>Die Schulen melden ihren Bedarf nach einem <b>Orientierungsgespräch</b>. Dieses wird auf dem dafür vorgesehenen Formular angemeldet.</p> <p>Neben Schulen können auch Eltern, Sozialarbeiter/innen, FörderschullehrerInnen eines BFZ oder andere Institutionen Bedarf anmelden.</p> <p>Schriftliche Anmeldung eines Bedarfs an die Verwaltung/Leitung;            statistische Erfassung</p>	<p><i>Einheitlicher Zugang.</i></p> <p><i>Übersichtliche Dokumentation für statistische Auswertung.</i></p> <p><i>Klare Abgrenzung zum VÜFF-Verfahren</i></p>
1.2	Weitergabe an die zuständige Station.	<p><i>Sowohl für die Schulen als auch für das ZfE klare Zuständigkeiten der Stationen</i></p>
1.3	<p>Die Verteilung der Orientierungsgespräche findet außerhalb der Teamkonferenzen statt. Sie wird nach Kapazitäten entschieden.</p> <p>Bei der Teamkonferenz werden die übernommenen Gespräche in die entsprechende Liste eingetragen.</p>	<p><i>Rasche Bearbeitung der Anfrage..</i></p> <p>..</p>

Lfd. Nr.	Inhalte	Ziel
1.4	<p>Das Tandem klärt mit den Anfragenden in einem oder mehreren (in der Regel bis zu drei) Orientierungsgespräch(en) den Bedarf: z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallarbeit/Förderdiagnostik : Die Schule stellt Antrag auf besondere Förderung durch das ZfE und verfasst einen kurzen Bericht über die Schülerin/ den Schüler und die anstehenden Probleme.</li> <li>• Bearbeitung der Problematik durch weitere Beratung.</li> <li>• Empfehlung, sich an andere Einrichtungen zu wenden.</li> </ul>	<p><i>Steuerung der Nachfragen und Abgleich mit vorhandenen Kapazitäten.</i></p> <p><i>Kurzfristige Entlastung der Betroffenen</i></p>
1.5	<p>Das Tandem fertigt eine Gesprächsnotiz für den internen Gebrauch (gegebenenfalls gemäß Raster). Diese wird in den dafür vorgesehenen Ordner abgeheftet.</p>	<p><i>Dokumentation der Informationen insbes. für den Fall, dass ein anderes Tandem den Fall übernimmt.</i></p>
<b>2.</b>	<b>Einzelfallarbeit / Förderdiagnostik</b>	<p><i>Die Bezeichnung "Förderdiagnostik" soll die Verzahnung von Diagnostik und Förderung deutlich machen</i></p>
2.1	Auftragsklärung	
2.1.1	<p>Nach dem/n Orientierungsgesprächen kann die Schule einen schriftlichen Antrag auf besondere pädagogische Förderung stellen.</p> <p>Der Antrag enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben über die Schülerin / den Schüler und seine Eltern.;</li> <li>- einen Vermerk, dass die Eltern mit der Einschaltung des ZfE einverstanden sind.</li> <li>- einen Hinweis darauf, dass ein Orientierungsge-</li> </ul>	<p><i>Klare Auftragserteilung durch die Schule:</i></p> <p><i>Die Schule klärt das Einverständnis der Eltern.</i></p> <p><i>Die Schule formuliert ihre</i></p>

Lfd. Nr.	Inhalte	Ziel
	<p>sprach stattgefunden hat (mit Datum);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen kurzen Bericht der Schule, in dem der besondere Förderbedarf kurz beschrieben wird.</li> </ul>	<p><i>besondere Sicht des Förderbedarfs.</i></p>
2.1.2	<p>Familien- / Elterngespräch, in der Regel unter Beteiligung des Schülers, der Schülerin.</p> <p>Die Gespräche mit den Eltern werden kurz für den internen Gebrauch notiert.</p>	<p><i>Klarer Auftrag der Eltern für die Arbeit des ZfE und Bereitschaft, einen Teil der Verantwortung zu übernehmen.</i></p>
2.1.3	<p>Erster Runder Tisch mit allen Beteiligten: Familie, Schule, ZfE-MitarbeiterInnen</p> <p>Dieses Gespräch wird vom ZfE protokolliert und das Protokoll an alle Beteiligten geschickt.</p> <p>Es soll eine Vereinbarung über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Schritte der weiteren Zusammenarbeit</li> <li>- Aufgabenverteilung</li> <li>- den zeitlichen Rahmen</li> <li>- die Termine für weitere der geplanten Gespräche / Runde Tische getroffen werden.</li> </ul>	<p><i>Erläuterung der Arbeitsweise des ZfE.</i></p> <p><i>Verständigung über möglicherweise unterschiedliche Sichtweise auf das Problem.</i></p> <p><i>Vereinbarungen über die weitere Zusammenarbeit.</i></p> <p><i>Endgültige Auftragsklärung</i></p>
2.2	<p>Diagnosephase (ca. 12 Wochen)</p>	<p><i>Intensive Klärung: Was ist das Problem?</i></p> <p><i>In welchem Kontext steht es?</i></p> <p><i>Was kann zur Lösung getan werden?</i></p> <p><i>Förderdiagnostik als Kind-Umfeld-Diagnostik</i></p>

Lfd. Nr.	Inhalte	Ziel
2.2.1	<p>Die Fallarbeit beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Hospitationen im Unterricht Die Hospitationen im Unterricht werden in der Sekundarstufe 1 flexibel gehandhabt</li> <li>o Gespräche mit den Eltern</li> <li>o Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen</li> <li>o Gespräche mit den LehrerInnen</li> <li>o Gemeinsame Gespräche am Runden Tisch</li> <li>o Bei Bedarf Kontakt zum ASD und anderen Einrichtungen</li> <li>o Hausbesuch(e)</li> </ul>	<p><i>Sammlung von Informationen zum Fallverstehen aus unterschiedlichen Perspektiven.</i></p> <p><i>Beratung der Beteiligten nach Bedarf.</i></p>
2.3	<p>Im Rahmen der regelmäßigen Teamkonferenzen unterrichten die Fall-Bearbeitenden MitarbeiterInnen die Leitung und das Team über den aktuellen Stand der Fallarbeit, insbesondere über Entwicklungen, die zu Veränderungen der Fallarbeit, zum Abbruch oder zu einer erheblichen Verzögerung im Vergleich zu ursprünglichen Zeitplanung führen.</p>	<p><i>Transparenz über den Stand der Fallbearbeitung und der personellen Ressourcen.</i></p>
2.4	<p>Bis zur zwölften Woche nach Auftragserteilung wird der Fall im Rahmen einer Kollegialen Fallbesprechung erörtert.</p>	<p><i>Fachliche Beratung der FallbearbeiterInnen durch einen Blick von nicht im Fall Beteiligten (Intervision).</i></p>
2.5	<p>Bis zu einem Zeitpunkt kurz nach der Fallbesprechung wird ein Bericht erstellt.</p> <p>Dieser enthält Informationen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Anlass der Meldung</li> <li>- die familiäre Situation der Kindes</li> <li>- zur schulischen Situation</li> <li>- zur außerschulischen Situation</li> </ul>	



Lfd. Nr.	Inhalte	Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Gesamteinschätzung des Tandems</li> <li>- Vorschläge zum Förder- und Hilfeplan, einschließlich eines zeitlichen Rahmen.</li> </ul> <p>Der Bericht wird mit allen Betroffenen erörtert.</p> <p>Was nicht auf deren Zustimmung trifft, erscheint nicht im endgültigen Bericht.</p> <p>Der familiäre Teil des Berichtes wird den Eltern und der schulische Teil wird dem Lehrer vor dem runden Tisch vermittelt, um Änderungswünsche zu ermöglichen.</p> <p>Der Bericht ist gemeinsame Gesprächsgrundlage für den zweiten Runden Tisch.</p> <p>Der Bericht wird rechtzeitig vor dem Runden Tisch in einer Tandem-Leitungs-Besprechung mit der Leitung erörtert.</p>	<p><i>Eine Verständigung über gemeinsame und über unterschiedliche Sichtweisen zum Fallverstehen.</i></p> <p><i>Planung des weiteren Verlaufs mit Aufgabenverteilung und verbindlichen zeitlichen Absprachen.</i></p>
2.6	Förderphase	
2.6.1	<p>Schulische und außerschulische Förderung der Kindes gemäß Förder- und Hilfeplan</p> <p>Beratungsgespräche mit Eltern, LehrerInnen und sonstigen Beteiligten</p>	<p><i>praktische Umsetzung des Förder- und Hilfeplans</i></p>
2.7	Fallabschluss im Rahmen eines Runden Tisches	<p><i>gemeinsame Erörterung: Was ist gelungen? Was ist noch zu tun?</i></p>
<b>3.0</b>	<b>Dokumentation:</b>	
3.1	Es werden in die ZfE-interne <b>Akte</b> nur die Schriftstücke und	<i>Dokumentation der Arbeit</i>

Lfd. Nr.	Inhalte	Ziel
	<p>Vermerke aufgenommen, die mit allen Beteiligten kommuniziert wurden, insbesondere der Bericht und die Protokolle der Runden Tische.</p> <p>Gegebenenfalls kann auch ein interner ausführlicher Aktenvermerk über den Entwicklungsverlauf hinzugefügt werden.</p>	<p><i>und des Fallverlaufs</i></p>
3.2	<p>Alle übrigen Vermerke und Dokumente kommen in eine <b>Sammlung</b>, die ausschließlich zum internen Gebrauch der Fallbearbeitenden bestimmt ist. Diese wird nach Fallabschluss vernichtet.</p>	<p><i>wichtige Gespräche und Ideen festhalten, aber gleichzeitig die Vertraulichkeit mancher Informationen gewährleisten.</i></p>
3.3	<p>Nach Fallabschluss wird ein Abschlussvermerk erstellt.</p> <p>Hier soll lediglich der zeitliche Verlauf der Zentrumsarbeit dargestellt werden.</p> <p>Eine Kopie davon wird von der Verwaltung an die Schule zur Aufnahme in die Schulakte weitergeleitet.</p>	<p><i>Es soll für die weitere Schullaufbahn dokumentiert werden, dass das ZfE tätig war. Es sollen aber keine Inhalte der Arbeit dokumentiert werden.</i></p>
3.4	<p>Die Arbeitsgruppe EVALUATION wird demnächst einen neuen Vorschlag vorlegen.</p> <p>Das alte Verfahren ist aufgehoben. Der bisherige Evaluationsbogen wird nicht mehr ausgegeben.</p>	<p><i>Die Bewertung der Arbeit des ZfE durch alle Beteiligten soll dokumentiert werden.</i></p> <p><i>Es soll überprüft werden, ob sich daraus Konsequenzen für unsere Arbeit ergeben.</i></p>
3.5	<p>Der Verlauf der Fallarbeit wird auf einer Karteikarte dokumentiert. Sie enthält Angaben zu den Terminen, den Arbeitsformen und den Beteiligten sowie Verweise auf die weitergehende Dokumentation in der Akte oder in der Sammlung.</p>	<p><i>Der gesamte Verlauf der Fallarbeit soll nachvollziehbar sein.</i></p>

## Nachbetreuung

Beim abschließenden Runden Tisch kann eine *Nachbetreuung* vereinbart werden.

Voraussetzung und Abgrenzungskriterium zur Fallarbeit ist, dass

- die im Förder- und Hilfeplan festgelegten Ziele im Wesentlichen erreicht wurden oder aus anderen Gründen nicht mehr weiter verfolgt werden (z.B. wenn eine/r der Beteiligten keine Fortsetzung der Fallarbeit mehr wünscht);
- es sich um vereinzelte Kontakte und Termine handelt (im Abstand von mehr als zwei Wochen).

In diesen Fällen wird die Fallakte mit dem Abschlussvermerk sowie mit dem Hinweis *NB* an die Verwaltung zurück gegeben. Die noch folgenden Termine werden analog zu den Orientierungsgesprächen auf der Liste der Orientierungs- und Beratungsgespräche dokumentiert. Gesprächsvermerke der Fallbearbeitenden werden von diesen aufbewahrt und kommen nicht in die Akte.

## **B. Standards zu besonderen Arbeitsweisen in der Einzelfallarbeit SEK 1**

- Vor der Meldung informiert der / die KL die Schulleitung und Fachkolleg/Innen über die Einbeziehung des ZfE und klärt Kooperationen ab.
- Geklärt wird, welche innerschulischen Unterstützungsangebote genutzt werden können.
- Anstelle des Berichts kann die Förderdiagnostik auch durch einen Verlaufsbericht dokumentiert werden
- Fallbesprechung und TLB sind obligatorisch.
- Am Anfang und Ende der Fallarbeit findet ein Runder Tisch mit allen Kooperationspartnern statt.
- Innerhalb der Fallarbeit findet mindestens eine Unterrichtshospitation statt. Anstelle regelmäßiger Hospitationen kann die Beratung und Förderung auch außerhalb des Unterrichts stattfinden.

## **C. Ausführungsbestimmungen / Standards zur Kurzberatung**

### *Auftrag*

Tandem stellt Thema/ Zielsetzung/ voraussichtliche Dauer der Kurzberatung in der Teamkonferenz vor. Hierbei wird der Auftrag transparent gemacht.

### *Dokumentation*

Gesprächsprotokolle ( neuer Ordner )

Abschlussvermerk

in OG Liste bei „Wiedervorlage“ Eintrag mit „KB“

### *Reflexion*

Tandem / Team / auf Wunsch: Kollegiale Fallberatung

#### **D. Ausführungsbestimmungen / Klassenbezogene Beratung**

Das **methodische Vorgehen** bei der Klassenbezogenen Beratung muss sich eng auf die erarbeiteten Fragestellungen und den Auftrag beziehen. Möglichkeiten sind:

- Hospitationen während der Beobachtungsphasen
- Einbezug anderer Hilfssysteme
- Einbezug weiterer Lehrer
- Vermittlung einer kollegialen Fallberatung
- Mitgestaltung von Elternabenden
- Beratung einzelner SchülerInnen, Eltern
- Feedback-Gespräche mit Lehrern
- Reflektion der Lehrer-Schüler Interaktion
- Reflektion methodisch-didaktischer Vorgehensweise
- herausstellen und anregen von Klassenthemen
- pädagogische Impulse zu einzelnen Themen
- Moderation von Problemlösungsprozessen (zum Beispiel in Lehrerteams).

## E. Fortbildungsplan

Die Qualifizierungsanforderungen für das Kollegium der Berthold-Simonsohn-Schule bzw. die Gesamteinrichtung des Zentrums für Erziehungshilfe mit den Fachkräften der sozialen Arbeit und den Förderschullehrkräften ergeben sich aus den besonderen Anforderungen an die Arbeit eines Beratungs- und Förderzentrums.

Für den stationären Teil der Einrichtung, für die Lernwerkstatt sowie für den Arbeitsbereich NeuSTART gelten die Ausbildungsanforderungen entsprechend den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

Wichtige Bereiche der Fortbildung sind:

- a) Kenntnis und Auseinandersetzung mit den aktuellen wissenschaftlichen Theorien, Deutungsansätzen und Verstehenszugängen zu den Störungsbildern im Bereich sozialer und emotionaler Auffälligkeiten.

Fortlaufende Qualifizierung hierzu hinsichtlich Diagnostik und Förderung / Verhaltensmodifikation.

- b) Fortlaufende Auseinandersetzung und Qualifizierung hinsichtlich der Arbeitsform Beratung:
  - Beratungskonzepte, - Gesprächsführung, - Konfliktlöstechniken

- c) Personalentwicklung

Fortbildungen des Gesamtteams:

März 2006

Ausbau des ZfE - Aufbau der Station Nord.

Vernetzung des ZfE .

Abschluss der Fallarbeit und Nachbetreuung.

Juni 2006

Systemische Beratung in transkulturellen Kontexten

Referent: Mohammed El Hachimi

März und August 2007

Umgang mit Konflikten mit den Kooperationspartnern während der Fallarbeit

Wohin bewegt sich die Schullandschaft in der Sekundarstufe I  
Rolle und Aufgabe des ZfE

Februar 2008  
Thementag „Resilienz“

März 2008  
Fachtagung des ZfE zum Thema Resilienz

Juni 2008  
ELDiB/ ETEP  
Referent Michael Gräser, Alfred-Wegener-Schule, 35274 Kirchheim

Juni 2009  
Umgang, Gefahren und Chancen mit den neuen Medien  
Referentin: Kirsten Koch, Jugend- und Sozialamt, Präventiver Ju-  
gendschutz

August 2009  
Schwerpunkt der diesjährigen Fortbildung war die begleitende Ar-  
beit zum Schulprogramm.  
Mit professioneller Moderation durch Frau P. Girolstein, wurde an  
den folgenden Konzeptbausteinen gearbeitet:

- Kurzberatung
- Klassenbezogene Beratung,
- Arbeitsweisen in der Sekundarstufe I
- Ausgestaltung der Tandemsarbeit

Die Weiterentwicklung des Fortbildungskonzepts erfolgt unter Be-  
rücksichtigung der aktuellen Konzeptbausteine.

Eine Dienstvereinbarung zwischen der Schulleitung und dem Personalrat  
der Berthold-Simonsohn-Schule regelt Grundsätze der Teilnahme an  
Fortbildungsveranstaltungen und der Vergabe von Leistungspunkten  
durch die Schulleitung.

⇒ **Formulare:**

Stempel der Schule oder Einrichtung

Datum

An das  
Zentrum für Erziehungshilfe  
Kostheimer Str. 11 – 13  
60326 Frankfurt



per Fax: 069 212 - 39093

⇒ telefonische Rückfragen: 069 – 212 39407

**Wir bitten um Kontaktaufnahme wegen .....**

eines Orientierungs-/Beratungsgesprächs,

Es geht um Probleme in der Klasse \_\_\_\_\_

Vorstellung der Arbeit des Zentrums für Erziehungshilfe

Anleitung zur kollegialen Fallberatung

(eines sonstigen Themas)

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Telefon (dienstl.): \_\_\_\_\_

(falls Terminabsprache über Privattelefon möglich, bitte angeben: . \_\_\_\_\_ )

(falls gewünscht:) Ergänzende Erläuterungen zur Anfrage:

-----  
-----  
-----  
-----  
-----  
-----

Schulleitung

Ansprechpartner/in



## Fragenkatalog für ein Orientierungsgespräch mit dem Schwerpunkt *Förderdiagnostik (Einzelfallarbeit)*

- Beschreibung der Auffälligkeiten
- Konsequenzen: wer ist davon in welcher Hinsicht betroffen?
- Bisherige Reaktionen/Maßnahmen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers bzw. der Schule und deren Wirkung
- Welcher Kontakt besteht zwischen Eltern und Schule?
- Familiäre und außerschulische Lebenssituation des Schülers/der Schülerin
- Schulleistungen
- Wer ist sonst mit dem Kind oder mit der Familie befasst (ASD, EB, ... etc.) bzw. wer wurde zur Unterstützung mit einbezogen?
- Emotionale Befindlichkeit des Lehrers oder der Lehrerin
- Professionalität

### **Zusammenfassung des Problemzusammenhangs** (auch im Sinne eines „aktiven Verstehens“)

Verständigung zu folgenden Fragen:

- Was liegt vor?
- Was ist das vordringliche Problem?
- Zielsetzungen / Was soll erreicht werden?
- Zeitkorridor – bis wann?
- Welche Unterstützung wird gebraucht?
- Welchen Beitrag kann das Zentrum dabei leisten?

Was geschieht mit den Teilen, die das Zentrum nicht übernehmen kann?

Fragenkatalog für ein Orientierungsgespräch, bei dem der Schwerpunkt *BERATUNG von einem Klassenteam* nachgefragt wurde:

- Beschreibung der Klassensituation
- Beschreibung der Störungen und der Folgen für Unterricht und Klassenklima
- Bisherige Situationen und Maßnahmen und deren Wirkungen
- mögliche Zusammenhänge der Problematik mit der Schulstruktur  
Gibt es dazu Aussagen im Schulprogramm?
- Kontakte / Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einbeziehung der Schulleitung / welche Position hat die Schulleitung?
- Wer wurde sonst konsultiert oder einbezogen?
- Emotionale Befindlichkeit der Ratsuchenden

### ***Zusammenfassung des Problemzusammenhangs***

#### ***Verständigung zu folgenden Fragen:***

- Profil der Schule / Einzugsgebiet / Schwerpunkte
- Was ist das vordringliche Problem?
- Zielformulierung: Was soll erreicht werden?
- Welche Unterstützung benötigen Sie?
- Welchen Beitrag kann das ZfE leisten?
- Welchen nicht?

.....  
.....  
Schulstempel

Datum

An das  
Zentrum für Erziehungshilfe  
Kostheimer Str. 11-13  
60326 Frankfurt am Main

per Telefax 212 - 39093

### **Antrag auf besondere Förderung gemäß § 24 (3) der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 17. Mai 2006**

Die .....-Schule meldet für die Schülerin/den Schüler  
..... besonderen Förderbedarf an.

Ein Orientierungsgespräch mit den MitarbeiterInnen des Zentrums für Erziehungshilfe hat  
am  
..... stattgefunden.

Die Eltern (Sorgeberechtigten der Schülerin/ des Schülers wurden informiert und sind mit dem Antrag einverstanden.

.....  
.....  
SchulleiterIn

.....  
.....  
KlassenlehrerIn

Erforderliche Angaben zur Anmeldung besonderen Förderbedarfs  
**im Bereich Erziehungshilfe**

Name des Kindes: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Name der Mutter: .....

Name des Vaters: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Sorgeberechtigt: .....

Zur Zeit besuchte Klasse: .....

Schulbesuchsjahr: .....

Klassenlehrerin/Klassenlehrer: .....

Telefon privat (freiwillig): .....

Außerdem erbittet das Zentrum für Erziehungshilfe einen Bericht der Lehrerin/des Lehrers über die Schülerin/den Schüler, in welchem die Problemlage dargestellt wird.

Frankfurt, den

### Abschlussvermerk<sup>1</sup>

wurde seit durch das ZfE betreut.  
Auf der Grundlage von intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten wurde  
am ein ausführlicher diagnostischer Bericht vorgelegt.  
Bei einem Runden Tisch am wurde dieser Bericht gemeinsam erörtert und ein För-  
der- und Hilfeplan vereinbart.  
Im Anschluss daran wurde von MitarbeiterInnen des ZfE mit einer Stundenzahl von  
wöchentlich bis zu Stunden im schulischen und außerschulischen Bereich geför-  
dert.

Die Arbeit der ZfE-MitarbeiterInnen endete am

- im gegenseitigen Einvernehmen
- auf Wunsch der Schule
- auf Wunsch der Eltern
- 

Bei einem abschließenden Runden Tisch wurde zur Entwicklung von  
festgestellt:

- kann weiterhin in seiner bisherigen Klasse gefördert werden.
- wird in Zukunft die Klasse der Schule besuchen.
- wird auf sonderpädagogischen Förderbedarf überprüft.
- wird ab  eine Schule für Erziehungshilfe  
 eine Integrationsklasse besuchen

.....

.....  
Unterschrift

Unterschrift

<sup>1</sup> Dieser Vermerk wird in die internen Unterlagen des ZfE sowie in die Schulakte aufgenommen.

## Evaluation der Fallarbeit / Förderdiagnostik

---

### Ablauf des Evaluationsverfahrens:

1. Zum letzten Runden Tisch (Abschlussgespräch) oder beim letzten Runden Tisch werden die Fragebögen an die Beteiligten verteilt mit der Bitte, diese uns ausgefüllt zurück zu geben. Dies kann vor Ort oder auch per Post oder Fax geschehen. Wenn Eltern den Bogen schicken wollen, bekommen sie einen frankierten Umschlag.
2. Die Fragebögen können bei Bedarf bereits mit den „sonstigen Angaben“ (Schulform, Jahrgangsstufe ....) versehen werden. Wenn es „sonstige Beteiligte“ gab, deren Funktion angeben (z.B.: „KJS“, oder „EB“, oder „Ergotherapie“ ....)
3. Mit dem Abschlussvermerk zur Fallarbeit wird Frau Dämgen mitgeteilt, wie viele Evaluationsbögen ausgeteilt wurden, einschließlich der beiden Bögen an die ZfE-MitarbeiterInnen. Diese Zahl wird von Frau Dämgen in eine entsprechende Spalte der Arbeits- und Warteliste eingetragen. Die ausgefüllten Fragebögen werden zur Auswertung der Leitung Jugendhilfe gegeben. Sie sollten dazu in den Stationen gesammelt werden.
4. In jeder Station gibt es eine/n Evaluationsbeauftragte/n.
5. Die Evaluationsbögen werden einmal im Jahr ausgewertet, und zwar durch die bestehende Arbeitsgruppe oder andere auf einer gemeinsamen Dienstbesprechung benannte KollegInnen.
6. Beginn des ersten Durchlaufs der Evaluation: 01.02.2010;  
erste Auswertung zum: 31.01.2011

**Wir möchten gerne wissen,  
wie Sie unsere Zusammenarbeit bewerten:  
Dazu dienen die folgenden Fragen:**

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Mit der Unterstützung des ZfE konnten wichtige Ziele für den Schüler / die Schülerin erreicht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gab eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Ansichten, Wünsche und Vorschläge wurden verstanden und berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schülerin / der Schüler fühlt sich in der Schule wohler als früher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schülerin / der Schüler ist jetzt besser in die Klassengemeinschaft integriert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Über die schulische Zukunft des Schülers / der Schülerin mache ich mir weniger Sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Arbeit mit dem Zentrum für Erziehungshilfe hat sich auch auf die Familie positiv ausgewirkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonders zufrieden bin ich .....				
Sorgen macht mir weiterhin .....				
Zur Arbeit des ZfE habe ich folgende Wünsche oder Anregungen:				

**Bei der Auswertung berücksichtigen wir noch folgende Angaben:**

es geht um:			Der Fragebogen wurde ausgefüllt von ...						
Schülerin / Schüler (w/ m)	Jahrgang / Klasse	Schulform	Eltern		Schülerin / Schüler	Lehrerin / Lehrer	sonstige Beteiligte	Lehrkraft ZfE	Jugend-hilfe ZfE
			Mutter	Vater					